

Geschäftsordnung für das Präsidium des Bundes Deutscher Blasmusikverbände e. V. (BDB)

- beschlossen am 28. Oktober 2024 -

Präambel

Das Präsidium des Bundes Deutscher Blasmusikverbände e. V. (BDB) gibt sich nach § 12 Abs. 5 der Satzung vom 8. Oktober 2022 die nachfolgende Geschäftsordnung.

Die ehrenamtliche Arbeit im BDB ist vom Willen aller Beteiligten getragen, für den BDB im Rahmen der satzungsgemäßen Ziele das Bestmögliche zu erreichen.

Soweit in dieser Geschäftsordnung männliche Funktionsbezeichnungen verwendet werden, gelten sie auch für Frauen.

1. Präsidium

Das Präsidium des BDB besteht nach § 12 Nr. 1 der Satzung aus:

- a. dem Präsident
- b. bis zu fünf Vizepräsidenten
- c. dem Vizepräsident Finanzen
- d. dem Bundesmusikdirektor
- e. dem Bundesjugendleiter
- f. dem Bundesmedienreferent

Musikbeirat und BDB-Bläserjugend können Fachbereichsleiter bestimmen, die mit der Wahrnehmung besonderer Aufgabengebiete betraut werden. Diese sowie auch die Ordnungen der beiden Gremien werden durch das Präsidium des BDB bestätigt (§ 14 Nr. 5, § 15 Nr. 11 der Satzung).

Das Präsidium kann zur Unterstützung seiner Arbeit einzelne Aufgaben sachkundigen Personen oder Ausschüssen übertragen (§ 12 Nr. 4 der Satzung). Die Ausschüsse und die Beauftragten berichten regelmäßig dem Präsidium über ihre Arbeit. Dabei kann das Präsidium jederzeit Weisungen erteilen. Aktuell sind folgende Fachbereiche, Beauftragte und Ausschüsse bestellt:

- Alphornbeauftragter
- Beauftragter Kooperation Schule-Verein
- Datenschutzbeauftragter
- GEMA-Beauftragter
- Seniorenbeauftragter
- Versicherungsbeauftragter
- Akademiebeirat
- Finanzkommission
- Arbeitskreis Prozessoptimierung

Bei Personen, die gem. § 12 Nr. 4 der Satzung vom Präsidium mit der Wahrnehmung besonderer Aufgaben betraut werden, wird bei der Bestellung festgelegt, ob sie dem Präsidium mit beratender Stimme, für die Dauer der Wahlperiode oder nur bei aktuellen Themen, angehören sollen.

Präsidiumsmitglieder können sich im Präsidium nicht vertreten lassen. Der Bundesmusikdirektor und der Bundesjugendleiter werden bei Verhinderung von ihren Stellvertretern mit Stimmrecht vertreten.

Mit beratender Stimme gehören dem Präsidium die hauptamtliche Leitung der Geschäftsstelle und der Akademieleiter an.

2. Aufgabenverteilung

- a. Der **Präsident** vertritt den BDB nach innen und außen, gegenüber staatlichen Stellen und Behörden, kulturellen und konfessionellen Einrichtungen sowie gegenüber anderen Bünden und Verbänden im In- und Ausland.

Er sichert die angemessene Verteilung der ehrenamtlichen Arbeit nach Absprache mit dem Präsidium.

Er leitet die Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss und die Hauptversammlung.

Der Präsident ist Vorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiter. Personalentscheidungen für das hauptamtliche Personal des Verbands trifft er mit Zustimmung des Präsidiums. Die Personalverantwortung für die hauptamtlichen Beschäftigten der BDB-Musikakademie wird in der Zuständigkeitsordnung für den Akademieleiter geregelt.

- b. Die **Vizepräsidenten** vertreten den Präsidenten bei dessen Verhinderung und entlasten diesen bei allen Aufgaben.

Sie übernehmen dauerhaft die in der Anlage aufgeführten Aufgabenbereiche als ehrenamtliche Verantwortliche und sind dabei die Ansprechpartner der hauptamtlichen Mitarbeiter des BDB.

Sie sind Ansprechpartner für die Mitgliedsverbände in Fragen der Organisation und Verwaltung und besuchen, nach Absprache, deren bedeutende Veranstaltungen in den festgelegten Verbandsbereichen.

Sie führen Bundesehrungen durch.

- c. Der **Vizepräsident Finanzen** verantwortet das gesamte Finanzwesen gegenüber den Gremien des BDB.

Er bedient sich bei seinen Aufgaben der Mithilfe der Geschäftsstelle. Dabei arbeitet er eng und regelmäßig mit dieser zusammen. Zu seinen Aufgaben gehören das Controlling und die Präsentation in den Gremien. Seine Aufgaben sind weiter:

- Kontrolle aller Finanzabläufe/Kassengeschäfte
- Berichterstattung über die Kassenlage bei den Präsidiumssitzungen und der Hauptversammlung
- Erstellen des Wirtschaftsplans in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und dem Akademieleiter
- Vorschläge zur Einhaltung der Kostenziele
- Regelmäßige Kontrolle aller Finanzabläufe und Kassengeschäfte durch Online-Einsicht oder persönliche Prüfung
- Überwachung der termingerechten Eingänge der Mitgliedsbeiträge, der Landes- und Bundeszuschüsse
- Prüfen von Zuschussanträgen der Mitgliedsverbände in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- Überwachung der rechtzeitigen Bewilligung der Fördermittel an die Mitgliedsverbände
- Erstellen von internen Zuschuss- und Vergütungsrichtlinien in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission
- Kontrolle der internen Zuschuss- und Vergütungsrichtlinien
- Überwachung der fristgerechten Beantragung der Landeszuschüsse bzw. notwendiger Vorauszahlungen durch die Geschäftsstelle
- Verantwortlich für die termingerechte Durchführung der satzungsgemäßen Kassenprüfung
- Teilnahme an den Sitzungen der Finanzgremien des Landesmusikverbands

Für wichtige Finanzfragen bestellt das Präsidium eine Finanzkommission, die den Vizepräsidenten Finanzen in seiner Arbeit unterstützt; der Vizepräsident Finanzen ist deren Vorsitzender.

Bei Rechtsgeschäften in Vertretung des Präsidenten muss bei einem wirtschaftlichen Wert über 5.000 Euro ein weiterer Vizepräsident mitwirken.

- d. Der **Bundesmusikdirektor**

Seine Aufgaben sind in der Geschäftsordnung des Musikbeirats geregelt.

e. Der **Bundesjugendleiter**

Seine Aufgaben sind in der Geschäftsordnung der BDB-Bläserjugend geregelt.

f. Der **Bundesmedienreferent** ist verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BDB. Seine Aufgaben sind dabei vor allem:

- Ansprechpartner des Präsidiums für die Redaktion der *blasmusik*
- Aufbau, Pflege und Betreuung der Internet-Präsentation des BDB in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und der BDB-Musikakademie
- Ziele, Strategie und Konzeption des Online- und Social-Media-Marketings
- Erarbeitung der Ziele, Planung und Konzeption von Werbekampagnen
- Mitarbeit und Vertretung des BDB in den Gremien und Arbeitskreisen für Öffentlichkeitsarbeit
- Dialogpartner und Schulung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle in Fragen rund um Marketing und Online-Medien
- Dialogpartner für die Mitgliedsverbände, Unterstützung der Marketingaktivitäten (z. B. durch geeignete Fortbildungsveranstaltungen)
- Betreuung von Online-Projekten

3. Hauptamtliche Mitarbeiter

a. Die **Geschäftsstelle**

Die Leitung der Geschäftsstelle arbeitet intensiv mit den Gremien des BDB und den Mitgliedsverbänden zusammen und unterstützt die ehrenamtlichen Präsidiumsmitglieder.

Ihre Aufgaben ergeben sich aus der vom Präsidium beschlossenen Stellenbeschreibung und Zuständigkeitsordnung.

b. Der **Akademieleiter**

Er leitet die BDB-Musikakademie und ist für deren musikalischen, pädagogischen, wirtschaftlichen und technischen Betrieb und Erfolg verantwortlich.

Er ist unmittelbarer Vorgesetzter aller Beschäftigten der BDB-Musikakademie.

Er berichtet dem Präsidium und dem Hauptausschuss über die Arbeit der BDB-Musikakademie.

Die Zuständigkeiten des Akademieleiters werden in der vom Präsidium erlassenen Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung geregelt.

4. Geschäftsgang

Das Präsidium berät und entscheidet in Sitzungen, zu denen der Präsident nach Bedarf oder nach einem abgestimmten Sitzungsplan einlädt. Es ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Sitzungen des Präsidiums können auch in digitaler Form durchgeführt werden.

Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Geheim abgestimmt wird nur, wenn dies ein Mitglied beantragt. In dringenden Angelegenheiten kann im Wege des Umlaufbeschlusses entschieden werden. Die Entscheidung kommt dabei zustande, wenn kein Mitglied dem Antrag widerspricht.

Über die Sitzungen des Präsidiums wird eine Niederschrift gefertigt, die vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet wird und das allen Mitgliedern des Präsidiums auf elektronischem Wege zugeleitet wird.

5. Schlussbestimmungen

Das Präsidium hat diese Geschäftsordnung am 28. Oktober 2024 beschlossen.
Sie tritt am 29. Oktober 2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 1. Mai 2022 außer Kraft.

Staufen, den 28. Oktober 2024

Dr. Patrick Rapp
Präsident